

Allgemeine Betriebsanweisung für Fremdfirmen - Personal

Nummer: 04
Datum: 30.01.2015
Bearbeiter: H. Faßbender
Arbeitsbereich:
Verantwortlicher:



Firma: Heimbach GmbH & Co.KG
Heimbach Filtration GmbH
An Gut Nazareth 73
52353 Düren
Tel.: 0 24 21 / 802-0

Diese Betriebsanweisung gilt für Fremdfirmen-Personal, welches in unserem Unternehmen Bau-, Montage-, Instandhaltungs- und Aushilfsarbeiten durchführen muss.

Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen (als Auftragnehmer) und den Mitarbeitern unseres Unternehmens (Auftraggeber) zu vermeiden und die Sicherheit aller in unserem Betrieb Tätigen sicherzustellen, beachten Sie bitte folgendes:

1. Suchen Sie nur die Betriebsteile auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
2. Lassen Sie sich durch ihren Vorgesetzten oder dem ggf. eingesetzten Koordinator für Bau- und Montagearbeiten über möglicherweise vorhandene Risiken an ihren Arbeitsplätzen in unserem Hause unterrichten.
3. **Vermeiden Sie gegenseitige Gefährdungen.**
4. Halten Sie die getroffenen Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten strikt ein.
5. Schweiß- und Schneidarbeiten außerhalb fest installierter Schweißarbeitsplätze bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis (**Schweißberlaubnisschein** – zu beziehen in der Mechanischen Werkstatt). Führen Sie diese Erlaubnis bei der Durchführung solcher Arbeiten mit sich.
6. Beachten Sie die Betriebsanweisungen und ggf. die vorhandenen Montageanweisungen Ihres Unternehmens.
7. Befolgen Sie die Regelung für den innerbetrieblichen Verkehr und achten Sie auf verkehrsregelnde Zeichen.
8. Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung in unserem Hause (Gebots-, Verbots- und Warnschilder). Sie gelten auch für Sie.
9. Verwenden Sie grundsätzlich keine Arbeitsmittel unseres Hauses, wenn das nicht ausdrücklich vereinbart worden ist. Sollte eine Nutzung vereinbart worden sein, lassen Sie sich im sicheren Umgang mit diesen Arbeitsmitteln unterweisen.
10. Hebmachines und Flurförderzeuge, insbesondere Gabelstapler, dürfen Sie grundsätzlich nur benutzen, wenn Sie im Besitz einer schriftlichen Benutzergenehmigung (Führerschein für Krane oder Flurförderzeuge) sind.
11. Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeiten die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung. Das gilt besonders bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen. Verwenden Sie Absturzsicherungen, Auffanggurte oder Höhensicherungsgeräte.
12. Sorgen Sie dafür, dass die von Ihnen ggf. verwendeten wassergefährdenden Stoffe (Flüssigkeiten) weder in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen kann.
13. Sorgen Sie für Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn bei ihrer Arbeit auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herabfallen können.
14. Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher, über Erste-Hilfe-Einrichtungen und über die Flucht- und Rettungswege.
15. Sollten bei Ihnen hinsichtlich der sicheren Durchführung Ihrer Arbeiten Fragen oder Zweifel auftreten, dann wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder an den Koordinator.
16. Versperren Sie keine Verkehrswege durch Abstellen oder Liegenlassen von Gegenständen. Verstellen Sie keine Treppen und Ausgangstüren, halten Sie Rettungswege und Notausgänge frei.
17. Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich.
18. Rechtzeitig vor Abschluss der Bau- bzw. Montagearbeiten hat der Auftragnehmer dem Projekt-/Bauleiter seine Lieferungen und Leistungen zur Abnahme zu melden.
19. Auf dem Betriebsgelände und in Fahrzeugen besteht Rauchverbot.
20. Der Auftragnehmer hat den Empfehlungen des Auftraggebers Folge zu leisten.
21. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn von Erdarbeiten im jeweiligen Arbeitsbereich über das mögliche Vorhandensein und den Verlauf von Kabeln, Rohrleitungen, Erdleitungen usw. zu informieren.
22. Müssen zur Verrichtung der Arbeit des Auftragnehmers Systeme abgesperrt, außer Betrieb genommen, zugeschaltet oder auf andere Art bedient werden, so erfolgt dies grundsätzlich durch Mitarbeiter des Auftraggebers, ebenso das Sichern gegen unbefugtes Inbetriebnahme oder Betätigen.

Notruf: 361

Werksschwester: 365